

DFB-Jugendausschuss

Richtlinien für Fußball-Veranstaltungen der Junioren und Juniorinnen

Der DFB-Jugendausschuss hat in seiner Sitzung am 13. März 2009 in Frankfurt/Main gemäß § 7 Nr. 2., Absatz 2, Satz 2 der DFB-Jugendordnung beschlossen, die Richtlinien für Fußball-Veranstaltungen der Junioren und Juniorinnen (Anhang III zur DFB-Jugendordnung) wie folgt zu ändern:

Nr. 1. unverändert.

2. Genehmigungsverfahren von Turnieren

- a) Turniere sind grundsätzlich genehmigungspflichtig. Die Genehmigung ist beim zuständigen Regional- oder Landesverband zu beantragen. Turniere, an denen Mannschaften von Vereinen teilnehmen, die von der FIFA ausgeschlossen sind, dürfen nicht genehmigt werden.
- b) Der Antrag auf Genehmigung muss folgende Angaben enthalten:
 1. Zeitpunkt der Veranstaltung
 2. Art des Turniers
 3. Teilnehmende Mannschaften
 4. Austragungsmodus und Spielplan
- c) Bei einem Turnier sind die Mindest- und Gesamtspielzeiten einzuhalten.
- d) Bei internationalen Turnieren sind besondere Vorkommnisse dem DFB unmittelbar zu melden. Auf Anforderung des DFB sind diesem bei internationalen Turnieren die Genehmigungsunterlagen sowie die Spielberichte zu überlassen.

3. Genehmigungsverfahren von **meisterschaftsähnlichen Veranstaltungen**

- a) Meisterschaftsähnliche Veranstaltungen sind genehmigungspflichtig. Eine Genehmigung darf nicht erteilt werden, wenn die Voraussetzungen des § 8 und des § 8a der DFB-Jugendordnung (Spieldauer, Spielfeldgröße und Anzahl der Spieler/Spielerinnen) nicht eingehalten werden oder es sich um Mannschaften des **F-Jugendbereichs oder jünger** handelt.
- b) Meisterschaftsähnliche Veranstaltungen, an denen Vereine aus mehr als drei Landesverbänden teilnehmen, sind dem DFB vor Beginn vom genehmigenden Landes- oder Regionalverband anzuzeigen.
- c) Meisterschaftsähnliche Veranstaltungen unterliegen der jeweils zuständigen Verbandssportgerichtsbarkeit.

4. Genehmigungsverfahren für Spiele im Ausland

Spiele im Ausland sind genehmigungspflichtig. Die Genehmigung ist beim zuständigen Regional- oder Landesverband zu beantragen. Auf Anforderung des DFB sind diesem die notwendigen Unterlagen zu überlassen. Für Mannschaften der A- und B-Junioren-Bundesliga ist die Genehmigung mindestens acht Wochen vorher direkt beim DFB einzuholen.

Nrn. 5. – 7. unverändert.

8. Hallenturniere

Die Rahmenrichtlinien für Fußballspiele des DFB in der Halle sind für Hallenturniere der Junioren verbindlich, soweit mindestens eine teilnehmende Mannschaft entweder einem Verein der Lizenzliga angehört oder eine Nationalmannschaft ist. In anderen Fällen gelten die entsprechenden Richtlinien der zuständigen Regional- oder Landesverbände.